

An den Rat der Stadt Neuss  
Herrn Bürgermeister Herbert Napp  
Stadtverwaltung Neuss  
Markt 2  
41460 Neuss

24.2.2012

**Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW  
zur Rehabilitation der Frau Hester Jonas und  
anderer Opfer der Hexenprozesse in Neuss**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbert Napp,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Neuss!

Hiermit stelle ich am 24.02.2012 folgenden Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW:

Die Stadtvertretung möge eine sozialetische Rehabilitation der im Rahmen der sogenannten Hexenprozesse im Bereich der Stadt Neuss unschuldig verurteilten Person(en) beschließen, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerin(nen) wieder herzustellen.

Dabei wird besonders an das Schicksal von Frau Hester Jonas erinnert, die am 24. 12 1635 als angebliche Hexe hingerichtet wurde.

Ich bitte den Rat der Stadt um eine sozialetische - nicht um eine juristische Rehabilitation in Form einer offiziellen Gedenkminute, einer möglichen Straßenbenennung nach Hester Jonas und einer Gedenktafel. Mir ist ein symbolisches Zeichen und eine damit verbundene Aufarbeitung der Geschichte sehr wichtig. Bitte folgen Sie Städten wie Düsseldorf, Rüthen, Hallenberg, etc., welche sich ebenfalls im Stadtrat mit dieser Thematik beschäftigten und die Opfer der Hexenprozesse symbolisch rehabilitierten.

Bitte senden Sie mir eine offizielle Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Vogt  
Meyerhofstr. 29 E  
40589 Düsseldorf  
Tel.: 0172 - 89 22 414

**Begründung:**

Bis zum heutigen Tage gilt die Betroffene offiziell als schuldig im Sinne der damaligen Anklage und Verurteilung, mit der sie aus der Gesellschaft ausgestoßen wurde. Das ihr geschehene Leid und Unrecht ist nicht wieder gutzumachen.

Eine sozialetische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie

dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen. Schon damals gab es Menschen wie der katholische Jesuit Friedrich Spee, die gegen die Hexenprozesse ihre Stimme erhoben und deren Verhalten bis heute Vorbildfunktion für uns hat.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen.

Die Stadt Neuss hat mit solch einer Erklärung die historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen. Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse zu Tode gekommenen Person(en) stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.

Gerne biete ich Ihnen mit meinem Freund Hartmut Hegeler zur nachhaltigen Aufarbeitung eine Vortragsveranstaltung zum Thema Hexenprozesse und eine Ausstellung mit Konzert an.

### **Hester Jonas - Hebamme in Neuss als Hexe verurteilt**

Darstellung ihres Lebens nach:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Hester\\_Jonas](http://de.wikipedia.org/wiki/Hester_Jonas)

Hetty Kemmerich, Sagt, was ich gestehen soll! Hexenprozesse. 2003, S. 231-236

Gisela Götte, „Richtet noch einmal“ – Die Prozessakte der Zauberin Hesteren, Peter Meurers Frau. In: Neusser Frauen in Geschichte und Gegenwart. Dokumentationen des Stadtarchivs Neuss, Bd 4, Neuss 1995, S. 61-81

Durch „Die Ballade der Hexe Hester“ von Peter Maiwald ist das Schicksal von Hester Jonas besonders bekannt geworden, vertont von: Pit Budde von der Gruppe Cochise.

Hester Jonas wurde um 1570 in Monheim am Rhein geboren und starb am 24. Dezember 1635 in Neuss als so genannte "Hexe von Neuss". Hester Jonas betätigte sich als Hebamme und zog nach der Heirat mit dem Müller Peter Meurer an die Windmühle in Neuss.

Sie erlitt schwere Fallsucht-Anfälle. Als alte Frau wurde sie im Alter von etwa 64 Jahren im November 1635 wegen angeblicher Zauberei verhaftet, verhört und gefoltert. Das Neusser Bürgermeistergericht bezichtigte sie des Schadenzaubers, des Abfalls von Gott, des Paktes mit dem Teufel und der Teufelsbuhlschaft. Schon Jahre zuvor hatte die von auswärts zugezogene Hester Jonas im Ruf gestanden, eine Hexe zu sein. Sie wurde am 15. und am 22. November verhört und widersprach den die gegen sie erhobenen Vorwürfen.

Durch Folter zwang das Hexengericht sie zu einem Geständnis. Am 19. und 20. Dezember wurde sie jeweils für drei Stunden auf einen Hexenstuhl, einen mit Eisennägeln gespickten Folterstuhl, gesetzt. Nach diesem Martyrium "gestand" sie, mit einem schwarzen Mann namens „Hans Beelzebub“ mehrfach Unzucht getrieben und Menschen wie Tieren durch Zauberei geschadet zu haben. Außerdem sei sie vom Teufel besessen.

In derselben Nacht gelang Hester Jonas die Flucht aus dem „Neuwachthaus“. Sie wurde jedoch wenig später ergriffen und in den Mühlenturm gesperrt. Hier widerrief sie ihr „Geständnis“. Aber nach Auspeitschung mit „scharfen Ruten“ war ihr Widerstand gebrochen,

und sie gestand alle gegen sie erhobenen Vorwürfe. Das Gericht verurteilte sie zum Tode. Am Heiligabend, dem 24. Dezember 1635, wurde Hester Jonas in Neuss von einem Scharfrichter mit dem Schwert enthauptet. Ihr Körper wurde danach verbrannt. Ihre Asche ist am gleichen Tag in alle Winde verteilt worden. Das komplette Verhörprotokoll des Hexenprozesses ist im Stadtarchiv Neuss einzusehen. Es gibt Hinweise auf einen weiteren Hexenprozess im Jahr 1677.

Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen und Männer im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann.

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse jedoch rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht ist nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht.

Literatur/ Nachweise:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Hester\\_Jonas](http://de.wikipedia.org/wiki/Hester_Jonas)

Hetty Kemmerich, Sagt, was ich gestehen soll! Hexenprozesse. 2003, S. 231-236

Gisela Götte, „Richtet noch einmal“ – Die Prozessakte der Zauberin Hesteren, Peter Meurers Frau. In: Neusser Frauen in Geschichte und Gegenwart. Dokumentationen des Stadtarchivs Neuss, Bd 4, Neuss 1995, S. 61-81